

Satzung

zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zerna

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rabitz-Rosenthal folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zerna werden festgelegt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zerna sind im Lageplan vom 18.03.1999 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung (Anlage 1).

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Rosenthal, den 18.03.1999


Rycer
Bürgermeister



Teil der Flurkarte

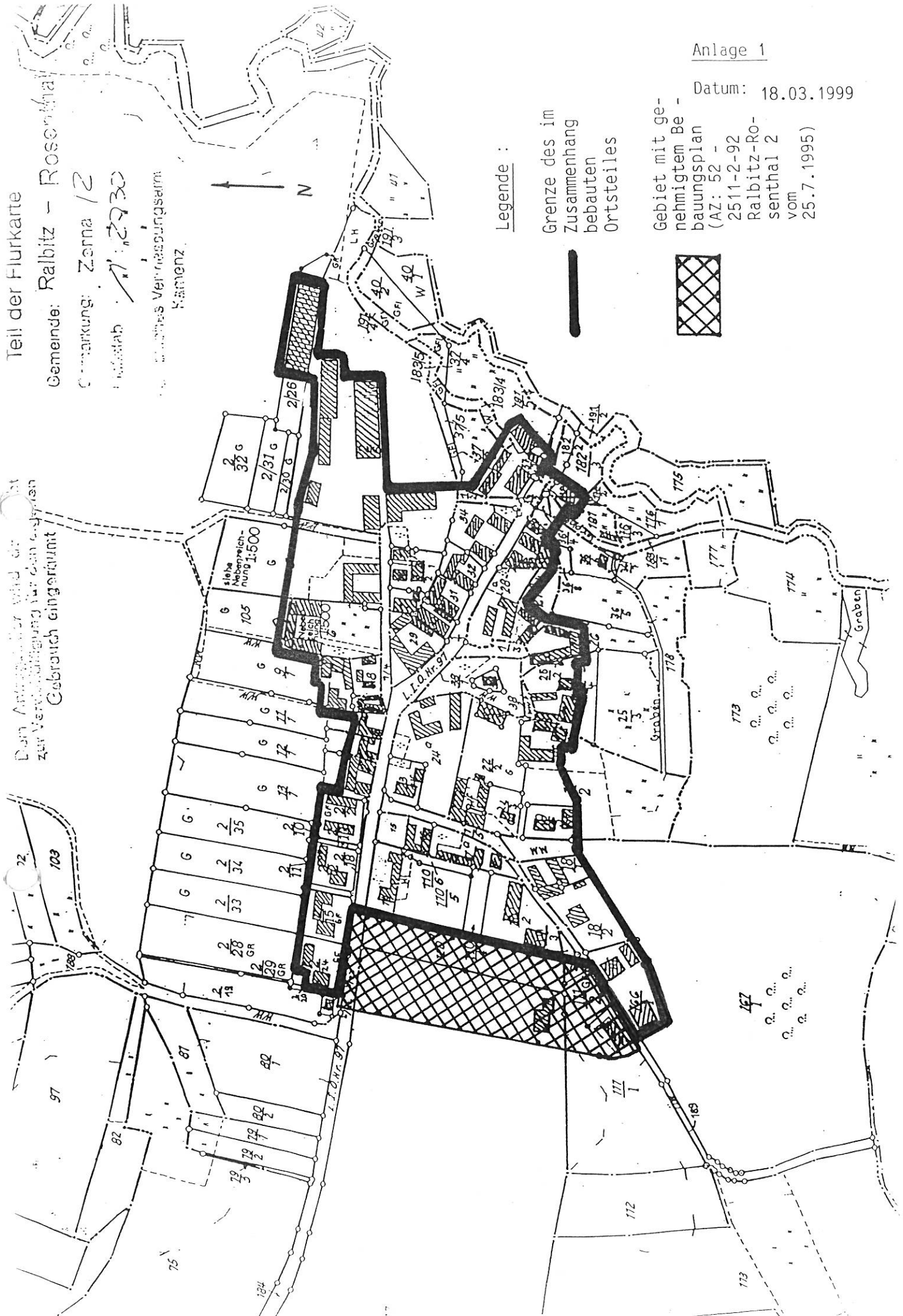
Gemeinde: Ralbitz - Rosenthal

Ortsmarkung: Zerna 12

Maßstab: 1:2930

Einheitsvermessungsamt
Namenz.

Dem Antragsteller wird die
zur Veranschaulichung für den
Gebrauch eingeräumt



Anlage 1

Datum: 18.03.1999

Legende :

Grenze des im
Zusammenhang
bebauten
Ortsteiles

Gebiet mit ge-
nehmigtem Be-
bauungsplan
(AZ: 52 -
2511-2-92
Ralbitz-Ro-
senthal 2
vom
25.7.1995)



Graben